

## 1. Leistungen der Aktivitäten / Kurse der Akademischen Sektion Graz des ÖAV

---

1.1 In den Preisen der Aktivitäten und Kurse (im folgenden Veranstaltung) sind alle Kosten für Kundenberatung, Kommunikation, Administration, Organisation (z.B. Reservierungen von Kletterhallen, Reservierung von Unterkünften, etc.), Planung, Leitung, Gastreferent\*innen und Seminarräume enthalten. Zusätzlich sind enthalten:

- Eintritte in den ÖAV-Boulderraum Schörgelgasse,
- Leihmaterial der Akademischen Sektion Graz (soweit vorhanden, Anzahl ist begrenzt).

1.2 Eine rechtzeitige Bekanntgabe von erforderlicher Ausrüstung, Treffpunkten (Ort und Zeit) sowie weiteren organisatorischen Informationen erfolgt im Vorhinein im jeweiligen Flyer und per E-Mail. Datum, Ort und Zeit werden wie im Flyer beschrieben eingehalten. Eine telefonische Verständigung der einzelnen Teilnehmer\*innen wird ausgeschlossen.

1.3 Die in den jeweiligen Flyer angegebenen Themeninhalte werden von der Leitung durchgeführt und koordiniert. Einschränkungen durch Wettereinflüsse oder Ereignisse in der Gruppe können jedoch zu Änderungen oder Einschränkungen einzelner Themeninhalte führen.

1.4 Den Teilnehmer\*innen stehen zur Informationsgewinnung die am Flyer genannten Ansprechpartner\*innen während der Geschäftszeiten zur Verfügung. Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Leitung kann die sofortige Erreichbarkeit nicht garantiert werden. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme ist daher zu empfehlen.

1.5 Ein Aushändigen einer Anmeldebestätigung wird als nicht notwendig angesehen, kann aber auf Verlangen ausgestellt werden.

1.6 Die Leitung der jeweiligen Veranstaltung ist in der jeweiligen Tätigkeit geschult und zur Durchführung berechtigt (z.B. Jugendleiter\*in, Tourenführer\*in, Instruktor\*in, Bergführer\*in, etc.). So wird das hohe Niveau der Veranstaltungen und die Sicherheit der Teilnehmer\*innen gewährleistet.

1.7 Die Akademische Sektion Graz tritt bei allen Veranstaltungen als Veranstalter und / oder Vermittler auf und übernimmt keinerlei Haftung für Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten.

## 2. Leistungen der Seminarteilnehmer\*innen

---

2.1 Alle von der Akademischen Sektion Graz angebotenen Veranstaltungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der / die Teilnehmer\*in Mitglied beim Österreichischen Alpenverein (ÖAV) oder einem anerkannten Partnerverein (wie z.B. AVS, DAV, SAC) ist. Bei der Anmeldung hat diesbezüglich der Nachweis dafür zu erbringen.

2.2 Durch die Buchung von Veranstaltungen der Akademischen Sektion Graz verpflichtet sich der / die Teilnehmer\*in zur Einzahlung des gesamten Kursbeitrags und erklärt das Einverständnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2.3 Die Buchung ist erst dann gültig, wenn der Betrag eingezahlt / überwiesen wurde. Die Reihung auf der Teilnehmer\*innen-Liste erfolgt nach Eingang der Beiträge. Eine Bezahlung der Beiträge kann grundsätzlich nur vor dem Start der jeweiligen Veranstaltung erfolgen.

2.4 Für die Kosten der Anreise zu Veranstaltungen und evtl. notwendigen Transferfahrten (z.B. Treibstoffkosten), Unterkünften, Verpflegung, Eintritten (z.B. Kletterhallen) während der Veranstaltungen sind die Teilnehmer\*innen selbst verantwortlich. Ein Aufteilen der Treibstoffkosten je Pkw hat mit den jeweiligen Fahrer\*innen der Kfz selbsttätig geklärt zu werden. Die Akademische Sektion Graz übernimmt keine Kosten und keine Verantwortung / Haftung für jegliche Transferfahrten, da diese nicht Teil der Veranstaltung sind.

2.5 Der / die Teilnehmer\*in hat selbsttätig zu klären, ob er / sie die am jeweiligen Flyer angegebenen Voraussetzungen / Anforderungen erfüllt – ggf. hat dies durch selbsttätiges und eigenverantwortliches Erkundigen geklärt zu werden (z.B. bei der Leitung der Veranstaltungen). Bestehen über das Vorhandensein der Voraussetzung seitens der Leitung der Veranstaltung berechtigte Zweifel, kann die Teilnahme seitens der Akademischen Sektion Graz storniert werden (siehe auch Punkt 3).

2.6 Die erforderliche Ausrüstung ist selbst- und eigenständig zu organisieren (insbesondere die alpine Mindestausrüstung). Dabei wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass evtl. erforderliche Sportgeräte in einem einwandfreien Zustand sein müssen und auch entsprechend bedient werden können müssen (ausgenommen Lehrinhalte). Um evtl. erforderliches Leihmaterial haben sich die Teilnehmer\*innen rechtzeitig selbst- und eigenständig zu kümmern. Die Ausrüstung hat den aktuellen, modernen Standards zu genügen.

2.7 Optimale körperliche und geistige Eignungen müssen durch den / die Teilnehmer\*in selbst und über die gesamte Dauer der Veranstaltungen sichergestellt sein (z.B. Fitness, nüchterner Zustand, Gesundheitszustand, etc.). Etwaige Abweichungen haben der Leitung unverzüglich mitgeteilt zu werden. Es steht der Leitung frei, eine/n Teilnehmer\*in der Veranstaltung zu verweisen, wenn diese/r den sicheren und geordneten Ablauf gefährdet oder stört. Dies gilt auch bei unzureichender und / oder mangelhafter Ausrüstung und Bekleidung. Ein Kostenersatz ist in diesen Fällen nicht möglich.

2.8 Es gelten über den gesamten Veranstaltungszeitraum die Prinzipien der Freiwilligkeit, STOP-Regel, Selbstverantwortung, eigenständiger Informationsweitergabe und der Wertschätzung.

2.9 Bei einer Nichtteilnahme nach Anmeldung ist jedenfalls eine Abmeldung erforderlich.

2.10 Etwaige Fragestellungen zu den AGB haben vor der Anmeldung geklärt zu sein.

### 3. Stornobedingungen

---

3.1 Bei Absagen durch die Teilnehmer\*innen wird wie folgt zurückbezahlt:

a) Kursbetrag - Rückerstattung:

- bis 1 Monat vor der Veranstaltung 100 %
- bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50 %
- bis 1 Woche vor der Veranstaltung 25 %
- unter 1 Woche 0 %

Jedenfalls wird ein Mindestbetrag von 15,- Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Verhinderung der Kursteilnahme in Krankheitsfällen, wird bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nur die Bearbeitungsgebühr (15,- Euro) einbehalten, sofern die Absage innerhalb von 3 Werktagen erfolgt.

b) Anzahlung für Quartier u.a.:

Die Rückzahlung an die Teilnehmer\*innen kann nur in der Höhe des vom Quartiergeber / Vertragspartner erhaltenen Betrags erfolgen.

Nach Ende der Stornofrist (Quartiergeber / Vertragspartner) muss der Gesamtbetrag einbehalten werden.

3.2 Die Akademische Sektion Graz kann eine Veranstaltung absagen, wenn die Mindestteilnehmer\*innenzahl nicht erreicht wurde (Absage bis ca. zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung). Die Akademische Sektion Graz kann eine Veranstaltung kurzfristig absagen, falls die Durchführung durch plötzlich eintretende, unvorhersehbare Ereignisse nicht möglich ist (z.B. Schlechtwetter oder unzumutbare Kursbedingungen). Dies gilt auch bei Erkrankung der Leitung. Falls die Akademische Sektion Graz eine Veranstaltung vor dem Start absagen muss, werden alle bereits einbezahlten Beiträge rückerstattet oder für einen Ersatztermin angerechnet.

3.3 Bei Abbruch oder Unterbrechung einer Veranstaltung durch die Leitung nach dem Start des Kurses aufgrund triftiger Gründe (z.B. Schlechtwetter oder unzumutbare Kursbedingungen) besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz oder einen Ersatztermin. Dasselbe gilt für Abbruch oder Unterbrechung einer Veranstaltung durch den / die Teilnehmer\*in egal welcher Gründe (Ausnahme siehe Punkt 3.4).

3.4 Es wird vorausgesetzt, dass der / die Teilnehmer\*in den Anweisungen der Leitung stets Folge leistet. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss zur Folge haben. Eine Rückerstattung von Beiträgen wird in diesem Fall ausgeschlossen (siehe auch Punkt 2.7).

#### 4. Versicherung & Risiko

---

4.1 Über die Mitgliedschaft beim ÖAV sind alle Teilnehmer\*innen unfallversichert.

4.2 Bergsport ohne Risiko ist nicht möglich! Die Natur ist unberechenbar – und das ist gut so! Die Leitung der einzelnen Veranstaltungen planen nach bestem Wissen und Gewissen und sie nutzen dazu alle zur Verfügung stehenden Quellen. Doch das Restrisiko in den Bergen kann niemals vollständig ausgeschlossen werden (alpine Gefahren). Eine Haftung wird explizit ausgeschlossen (siehe auch Punkt 1.7).

#### 5. Informationserhalt, Informationsverarbeitung & Bildrechte

---

5.1 Bei Buchung einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer\*innen damit einverstanden, dass die angegebene Postadresse und E-Mailadresse für mögliche Informationsaussendungen verwendet werden kann (z.B. der Newsletter der Akademischen Sektion Graz 4 x Jahr, jährliche Mitteilung der Akademischen Sektion Graz). Falls keine weiteren Zusendungen gewünscht werden kann dies schriftlich an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

5.2 Mit der Anmeldung wird die Zustimmung gegeben, dass Fotos der Veranstaltung für die Bewerbung unserer weiteren Programme und Angebote verwendet werden dürfen. Als Fotoquelle wird für diese Fotos „Akademische Sektion Graz“ oder „ASG“ angegeben. Aus organisatorischen Gründen wird der Name des Fotografen / der Fotografin nicht gesondert genannt.

Wir freuen uns auf gemeinsame Unternehmungen!

[www.alpenverein.at/akad-sektion-graz/](http://www.alpenverein.at/akad-sektion-graz/)